



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2026

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Mayer Roman BY80EJ
04.11.2025
Info: admin.ch/esignature | validator.ch
Roman Mayer
Direktor

Ittigen, 01.01.2026

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2026

Verteiler: Direktion ARE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

Bericht «Abwärme in grossen Mengen soll genutzt werden» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3020)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Bericht «Sektorkopplung und Netzkonvergenz. Geeignete Standorte raumplanerisch sichern» (in Erfüllung des Po. Schaffner 23.3125)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Ziel 10: Regionen, Kulturen und Sprachen

Zweite Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz

- Kenntnisnahme (*) 31.12.2026

Ziel 22: Bodennutzung und Raumordnungspolitik

Verpflichtungskredite für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr ab 2028

- Eröffnung der Vernehmlassung (als Teil der Vernehmlassungsvorlage zu Verkehr'45) (*) 30.06.2026
- Neu: Auswertung der Vernehmlassung 31.12.2026

Bericht «Raumplanerische Grundlagen für die Versorgungssicherheit mit inländischen Baumaterialien schaffen» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.4332)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Bericht «Aktualisierung des Sachplans Fruchfolgefächern» (in Erfüllung des Po. Hübscher Martin 24.4250)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Bericht «Aktualisiertes Raumkonzept Schweiz»

- Verabschiedung 31.03.2026

Neu: Bericht «Beschleunigung der Planungs- und Baubewilligungsverfahren» (in Erfüllung der Po. Gmür-Schönenberger 23.3640, Müller Leo 23.3918, Caroni 24.3637 und Wicki 24.4411)

- Genehmigung / Gutheissung 30.04.2026

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFFP enthalten) Termin SOLL

Zwischenberichterstattung zum Umsetzungsstand der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (im Rahmen des Länderberichts der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030)

- Neu: Verabschiedung (Federführung EDA) 30.06.2026

Bereichsstudie zum Thema «Einsprachemöglichkeiten bei Bauprojekten» (BRB vom 14.05.2025)

- Kenntnisnahme der Ergebnisse und Entscheid über das weitere Vorgehen 31.12.2026

Klima 2026

Reduktion von Druckaufträgen

- Die Produktion von Drucksachen wird von Seite Kommunikation bezüglich Zielgruppenansprache und Reichweite für jede Produktionsanfrage kritisch geprüft und nur wenn sinnvoll ausgeführt. Das entsprechende Budget wurde dazu um rund 10 Prozent gekürzt 31.12.2026
- Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2026
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur Reduktion von internen Druckaufträgen (5% weniger Druckseiten im Vergleich zum Vorjahr) 31.12.2026

Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Energiemassnahmen

- Sensibilisierungskampagne für Stromsparmassnahmen im Büroalltag (drei Mal) 31.12.2026

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2026

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppe

LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
Entwicklung Zersiedelung: Keine weitere Zunahme (Index, max.) *	4.89	5.89	4.96	4.96	4.96	4.96
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
Genehmigung kantonaler Richtpläne: Fristgerechte Behandlung von Anpassungen zu erneuerbaren Energien (% , min.) *	36	70	70	70	70	70
Umsetzung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtpläne: Führen von Zusammenarbeitsgesprächen mit allen Kantonen (% , min.) *	100	100	100	100	100	100
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Die Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren wird aktiv gepflegt						
Erfahrungsaustausch Programm Agglomerationsverkehr: Jährlicher Austausch mit allen betroffenen Trägerschaften (Anzahl, min.) *	1	1	1	1	1	1
Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung: Sicherstellung der Fortschrittskontrolle (% , min.) *	100	100	100	100	100	100
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Die Agenda 2030 wird umgesetzt						
Beteiligung bundesexterner Akteure zur Umsetzung Agenda 2030: Durchführung von Netzwerkveranstaltungen (Anzahl, min.) *	2	2	2	2	2	2
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
Gesamtverkehrskoordination: Austausch mit Kantonen (Anzahl, min.) *	20	15	15	15	15	15

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFF
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrößen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Generalsekretär

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Generalsekretariatsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und Generalsekretär auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in vom Generalsekretär unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE sowie Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

Anforderungen Rumba/Klima

Die aus der laufenden Leistungsvereinbarung (LVB) übernommenen Rumba-Zielsetzungen mit Soll-Terminen der Zielerreichung sind für das kommende Voranschlagsjahr zu überarbeiten.

Die bereits erreichten RUMBA-Zielsetzungen werden von den Verwaltungseinheiten mit einem Klimaziel im gleichen Bereich (z.B. Papier, Flugreisen, Sensibilisierung) auf das neue Voranschlagsjahr aktualisiert (Höhe des Erreichungsgrades o.Ä.) oder ersetzt. Sofern ein Ersatz nicht möglich ist, ist dies zu begründen und ein alternatives Klimaziel vorzuschlagen.

Die Rumba-Zielsetzungen, die noch nicht erreicht worden sind, werden obligatorisch in der neuen LVB als Klima-Ziel weitergeführt.

Das Ziel, dass bei externen Druckaufträgen nur noch Recyclingpapier genutzt wird, wird beibehalten.

Alle Klima-Zielsetzungen müssen einen klaren Zielwert in Rohdaten und nicht in Form eines CO₂-Ausstosses aufweisen. Zielwerte wie «Reduktion der THG-Emissionen um YY % bis XX» werden nicht aufgenommen, da sie schwer zu monitoren sind. Optimale Klima-Zielsetzung ist z.B. die «Reduktion von ZZ kg Papier bis XX».

Für jede Klima-Zielsetzung ist zwingend ein Soll-Termin der Zielerreichung einzutragen.

Zudem ist stets anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Ist-Wert bzw. Zielerreichungsgrad verfügbar sein wird. Das Monitoring der Ist-Werte-Verfügbarkeit ist für den Ausweis von wesentlicher Bedeutung. Klima-Zielerreichungen, deren Ist-Werte nicht bis spät. 31. März (Frist für den jährlichen Leistungsnachweis zur LVB) vorliegen, werden neu ab 2026 in den Leistungsnachweis eines Folgejahres aufgenommen.